

# Anmeldeformular

Haus Zauberberg  
Kolpingstrasse 23  
87459 Pfronten - Rehbichl

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Reisetermin vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ich wünsche den aktuellen Newsletter (bitte ankreuzen!)

Teilnehmer (Bitte tragen Sie alle Personen ein, die anreisen!)	Geburtsdatum	Alter am Anreisetag
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

## Hier unbedingt ankreuzen! Rückseitige Tabelle ausgefüllt vorlegen!

- A. Wir bestätigen, dass unsere Familieneinkünfte sowie etwaige andere Bezüge im Jahr der gebuchten Reise nicht höher sind als die für uns maßgebende Höchstgrenze, die wir gemäß der rückseitigen Übersicht „Gemeinnützige Familien- und Seniorenenerholung“ berechnet haben. Diese Bestätigung geben wir nach bestem Wissen und erklären uns mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden. Für uns gelten damit die Preise für die „Gemeinnützige Familien und Seniorenenerholung“. <https://www.haus-zauberberg.de/preise/foerderrechner>
- B. Unsere Familieneinkünfte liegen über den Höchstgrenzen der nachfolgenden Übersicht „Gemeinnützige Familien und Seniorenenerholung“. Für uns gelten die Standardpreise.

**Zutreffendes bitte ankreuzen, im Fall A unterschreiben und die komplett ausgefüllte Tabelle Ihrer Anmeldung unbedingt beifügen.**

Neben der wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit (siehe folg. Seite) werden in der Regel auch medizinische Erholungsnotwendigkeit und Pflegebedürftigkeit anerkannt, **sofern sie ärztl. attestiert sind**. Wenn dies zutrifft, kreuzen Sie bitte an:

- medizinische Erholungsbedürftigkeit – **ärztliches Attest als Anlage**
- Pflegebedürftigkeit – **ärztliches Attest als Anlage**

Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_

**x**

Bitte beachten Sie: Anmeldungen können nur bearbeitet werden, wenn die Anmeldung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist.

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter vorstehend genannte Personen, zu der oben bezeichneten Reise verbindlich an. Ich erkläre mich – zugleich für alle Teilnehmer – mit der Gültigkeit der Reisebedingungen, die mir zur Verfügung gestellt wurden, einverstanden. Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldeten Reiseteilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

Datum/ Unterschrift des Anmelders \_\_\_\_\_

**x**

**Falls Sie die obligatorisch vorgesehene Reiserücktrittskosten Versicherung zum Preis von 7,50 € je Reiseteilnehmer nicht wünschen, kreuzen Sie dies bitte hier an.**

**Ich wünsche die Reiserücktrittskosten-Versicherung nicht.**

**Zahlungsmodalitäten:** Nach Erhalt des Belegungsvertrages ist innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises fällig und an uns zu überweisen. Vier Wochen vor Anreise sind die restlichen 90% des Reisepreises fällig. Wir bitten Sie diese Restzahlung zum genannten Zeitpunkt an uns zu überweisen. Der Check-In am Anreisetag ist nur möglich wenn der Gesamtbetrag rechtzeitig bei uns eingegangen ist.

**Bankverbindung: IBAN: DE07 3705 0299 0000 3076 80 / BIC: COKSDE33XXX Kreissparkasse Köln / Konto: 307680 / Bankleitzahl: 37050299**

Wie sind Sie auf unser Haus aufmerksam geworden?

Katalog: \_\_\_\_\_

Internet

Empfehlung durch Freunde/Bekannte

Anzeige in: \_\_\_\_\_

## Gemeinnützige Familien- u. Seniorenerholung Berechnungsgrundlagen (2020)

Bitte tragen Sie in den nachfolgenden beiden Tabellen Ihre individuelle Familien- und Einkommenssituation ein und vergleichen Sie die Ergebnisse miteinander. <https://www.haus-zauberberg.de/preise/foerderrechner>  
Tabelle zur Berechnung Ihrer Jahreseinkommensgrenze nach den Regelsätzen (bereits hochgerechnet auf Mehrfachsätze) für die Hilfe zum Lebensunterhalt ab 1.7.2011. Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII ab 1.7.2011 für alle Bundesländer.

<b>Regelsätze:</b>	Alleinerziehende/r oder Alleinstehende/r	2.160,- €
	Ehepaar oder Lebenspartnerschaft (bitte bei Anzahl eine 1 eintragen)	3.112,- €
	Volljährige/r im Haushalt (18-25 Jahre)	1.380,- €
	Haushaltsangehörige Kinder v. 14 – 17 J.	1.312,- €
	Haushaltsangehörige Kinder v. 6 – 13 J.	1.232,- €
	Haushaltsangehörige Kinder v. 0 – 5 J.	1.000,-€

### Beispielhafte Errechnung der Jahres-Einkommensgrenze:

(Beispielfamilie: Familie mit Vater, Mutter und 2 Kindern (14 und 8 Jahre) – alle Bundesländer)

Personen	Anzahl	x	Regelsatz	=	Summe
Ehepaar oder Lebenspartnerschaft	1	x	3.112,-€	=	3.112,- €
Volljährige/r im Haushalt ab 18 Jahre					
Haushaltsangehörige Kinder v. 14 – 17 J.	1	x	1.312,- €	=	1.312,- €
Haushaltsangehörige Kinder v. 6 – 13 J.	1	x	1.232,- €	=	1.232,- €
Haushaltsangehörige Kinder v. 0 – 5 J.					
Persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)				=	5.656,- € diesen Betrag x 12
Jahres-Einkommensgrenze der Beispielfamilie (Einkommensgrenze x 12)				=	<b>6.7872,- €</b> pers. Einkommensgrenze

### Berechnung Ihrer pers. Jahres-Einkommensgrenze:

Personen	Anzahl	x	Regelsatz	=	Summe
Alleinerziehende/r oder Alleinstehende/r		x	2.160,- €	=	€
Ehepaar oder Lebenspartnerschaft		x	3.112,- €	=	€
Volljährige/r im Haushalt ab 18 Jahre		x	1.380,- €	=	€
Haushaltsangehörige Kinder v. 14 – 17 J.		x	1.312,- €	=	€
Haushaltsangehörige Kinder v. 6 – 13 J.		x	1.232,- €	=	€
Haushaltsangehörige Kinder v. 0 – 5 J.		x	1.000,- €	=	€
Persönliche monatliche Einkommensgrenze (einzelne Beträge addieren)				=	€ diesen Betrag x 12
Jahres-Einkommensgrenze der Beispielfamilie (Einkommensgrenze x 12)				=	€ pers. Einkommensgrenze

### Berechnung Ihres Jahres-Familieneinkommens - Zum Familieneinkommen gehören im Einzelnen:

a) Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 Einkommensteuergesetzes

- das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid (falls ein Steuerbescheid vorliegt)
- falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen (Jahresbruttogehalt u.a.) / Werbungskosten gem. Einzelnachweis, mindestens jedoch 1000,- Euro pro Jahr

b) andere Bezüge, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind. Hierunter fallen solche Einnahmen, die im Rahmen der einkommensteuerlichen Einkunftsermittlung nicht erfasst werden, z.B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche, evtl. Unterhaltsbeiträge des Sozialamtes sowie bei Renten der über den Ertragsanteil hinausgehende Rentenanteil. Zu den Bezügen zählen nicht Leistungen der Sozialhilfe.

**Berechnen Sie hier Ihr Jahres-Familieneinkommen (bitte eintragen):**

**Vergleichen Sie nun Ihre persönliche Jahreseinkommensgrenze mit Ihrem Jahres-Familieneinkommen:**

Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid des letzten Jahres \_\_\_\_\_ €

Persönliche Einkommensgrenze: \_\_\_\_\_ €

oder Jahresbruttogehalt abzgl. Werbungskosten gem. Einzelnachweis oder pauschal 1000,- Euro \_\_\_\_\_ €

Jahres-Familieneinkommen: \_\_\_\_\_ €

Kindergeld (für das 1. und 2. Kind je 194,- Euro / Monat x 12) + \_\_\_\_\_ €

Jahres-Familieneinkommen = \_\_\_\_\_ €

Kindergeld (für das 3. Kind 200,- Euro / Monat x 12) + \_\_\_\_\_ €

Kindergeld (ab dem 4. Kind je 225,- Euro / Monat x 12) + \_\_\_\_\_ €

Sollte das Familieneinkommen nicht höher sein als Ihre persönliche Einkommensgrenze, erhalten Sie die günstigeren Preise für die „Gemeinnützige Familien- und Seniorenerholung“, wenn Sie dies auf dem Anmeldeformular ankreuzen und unterschreiben.

sonstige Bezüge (z.B. Wohngeld, Unterhaltsansprüche, etc) + \_\_\_\_\_ €